

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2020
– Drucksache 16/8975**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten
zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von
Kindern im Internet
COM(2020) 568 final**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2020 – Drucksache 16/8975 – Kenntnis zu nehmen.

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin:

Andrea Bogner-Unden

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8975, in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE trug vor, die Mitteilung zur Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet betreffe ein Vorhaben von erheblicher politischer Bedeutung. Der Europarat gehe davon aus, dass in Europa jedes fünfte Kind Opfer sexueller Gewalt werde. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Dieses Thema müsse auch auf internationaler Ebene angegangen werden.

Mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates solle eine Ausnahme der e-Datenschutz-Richtlinie ermöglicht werden, damit Anbieter von Kommunikationsdiensten weiterhin Techniken einsetzen könnten, um sexualisierte Gewalt an Kindern im Internet aufzudecken und zu melden.

Ausgegeben: 10. 11. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Mit dem Inkrafttreten des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation am 21. Dezember 2020 fielen auch Messengerdienste unter die e-Datenschutz-Richtlinie. Diese Richtlinie gewährleiste den Schutz der Privatsphäre, der Vertraulichkeit der Kommunikation und der personenbezogenen Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation.

Es sei wichtig, der Viktimisierung von Kindern vorzubeugen. Messengerdiensten sollte es daher weiterhin möglich sein, sexualisierte Gewalt im Netz zu erkennen. Aus diesem Grund müsse diese Zwischenlösung geschaffen werden.

Die eingesetzte Technik beruhe beispielsweise auf automatischen Filtersystemen und auf der Verwendung geeigneter Indikatoren wie Schlüsselwörtern oder objektiv ermittelten Risikofaktoren wie Altersunterschieden.

Die Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sei bisher die wichtigste Richtlinie in diesem Bereich. Die aktuelle Strategie ziele darauf ab, dass diese Richtlinie vollständig umgesetzt werde. Inzwischen würden auch die durch Corona veränderten Bedingungen mit berücksichtigt.

Die Strategie verfolge acht Initiativen, so z. B. die Identifikation von legislativen Lücken, die Stärkung der Strafverfolgung – auch digital – sowie die Prävention, bessere Vernetzung und Forschung. Wichtig sei auch die Einrichtung eines europäischen Zentrums für die Bekämpfung der sexuellen Gewalt. Überdies habe Europol eine Webseite zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern während der Coronapandemie“ eingerichtet, die sich vor allem an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher richte. In diesem Bereich spiele sehr viel zusammen.

Insgesamt sei die heute in Rede stehende Verordnung daher durchaus zu begrüßen.

Abg. Isabell Huber CDU bemerkte, hier sei eine schnelle Regelung vonnöten, damit die Kommunikationsdienste in der Nachverfolgung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet auch weiterhin eingesetzt werden dürften.

Ihres Erachtens sei daher der Vorschlag der Verordnung, die befristet gelten solle, durchaus zu befürworten. So könne die Arbeit in diesem essenziellen Bereich fortgeführt werden.

Abg. Sabine Wölfl SPD legte dar, es sei gut, dass sich die Europäische Union dieses Themas annehme. Denn die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet sei auf allen Ebenen ein Thema. So sei in Baden-Württemberg ein Kinderschutzkonzept entwickelt worden, und der Bundestag habe in der letzten Woche über einen Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz diskutiert, der eine Verschärfung vorsehe.

Das Internet spiele in diesem Bereich eine große Rolle. Das gelte insbesondere auch für Messengerdienste. Telegram könne innerhalb eines Klicks Hunderttausende von Menschen erreichen und kinderpornografisches Material verbreiten.

Deswegen sei es wichtig, dass diese Verordnung eine Zwischenlösung schaffe, die eine Ausnahme der e-Datenschutz-Richtlinie ermögliche. Damit könnten Techniken eingesetzt werden, um den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken und zu melden. Das sei längst überfällig.

Es sei also festzustellen, dass das Land, der Bund und Europa bei diesem doch so wichtigen und sehr traurigen Thema in die gleiche Richtung marschierten.

Abg. Emil Sänze AfD schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzte, Kinder seien die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft. Es sollte alles getan werden, um den Missbrauch von Kindern zu verhindern. Der Einsatz kybernetischer Intelligenz oder auch das Arbeiten mit Ankerworten seien hierfür gute Mittel. Der Verordnungsvorschlag finde daher unter dem Hinweis darauf, dass selbstverständlich staatliche Richtlinien mit zu beachten seien, die volle Unterstützung der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bekräftigte, es gebe eine klare Fokussierung auf das Schicksal von Kindern. Alles andere müsse zurückstehen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8975 Kenntnis zu nehmen.

09. 11. 2020

Bogner-Unden

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und
Migration vom 8. Oktober 2020**

– Drucksache 16/8975

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks
Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet
COM(2020) 568 final**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 8. Oktober 2020 – Drucksache 16/8975 – Kenntnis zu nehmen.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8975, in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, bei der Vorlage handle es sich um eine Zwischenlösung, die seine Fraktion als solche mittragen könne; es bedürfe für eine dauerhafte Regelung jedoch einer genauen Betrachtung der weiteren Entwicklungen bezüglich der EU-Datenschutzrichtlinie und der Frage nach deren rechtlichen Umsetzung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

30. 10. 2020

Stickelberger